

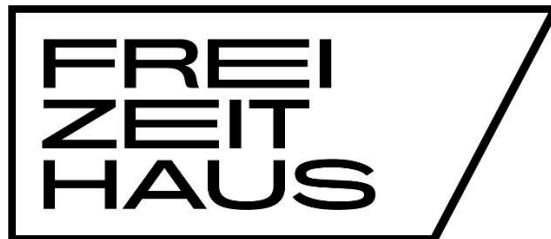


Bereich Bildung – Erziehung – Kultur

Abteilung Jugend, Familie, Freizeit, Sport

Betriebskonzept

Freizeithaus Allschwil



Gültig per 22.04.2020

Aktualisiert am 14.03.2025

A.	ZUSAMMENFASSUNG DES BETRIEBSKONZEPTS FÜR SCHNELLESE*INNEN	2
1.	EINLEITUNG	3
1.1	ENTWICKLUNG ZUM FREIZEITHAUS ALLSCHWIL	3
1.2	SINN UND ZWECK DES BETRIEBSKONZEPTS	3
2.	ORGANISATION	3
2.1	ZUGEHÖRIGKEIT UND NETZWERK	3
2.2	PERSONELLES DER INSTITUTION FREIZEITHAUS	4
2.3	ARBEITSPANUNG UND TEAM-GEFÄSSE	4
2.4	PROZESSBESCHREIBUNGEN UND MERKBLÄTTER	4
2.5	FINANZEN	5
2.6	AREAL, LIEGENSCHAFTEN UND INFRASTRUKTUR	5
3.	AUFTRAG UND IDENTITÄT	5
3.1	AUFTRAG DES FREIZEITHAUSES	5
3.2	ZIELE UND ZIELGRUPPEN	5
3.2.1	Allgemeine Ziele	5
3.2.2	Zielgruppen: Besucher*innen und Nutzer*innen	6
3.3	GRUNDPRINZIPIEN DER SOZIOKULTURELLEN AUSRICHTUNG UND DER OFFENEN ARBEIT	6
3.3.1	Soziokulturelle Animation	6
3.3.2	Offenheit	6
3.3.3	Freiwilligkeit	6
3.3.4	Partizipation	6
3.4	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND CLAIM	6
3.4.1	Kommunikationskonzept	6
3.4.2	«begegnen, mitwirken & geniessen – Freizeithaus Allschwil»	7
3.5	EVALUATION, QUALITÄTSSICHERUNG UND BERICHTERSTATTUNG	7
4.	DIE FÜNF GESCHÄFTS- RESPEKTIVE TÄTIGKEITSFELDER	7
4.1	PLANUNG DER ANGEBOTE IN DEN FÜNF GESCHÄFTS- RESPEKTIVE TÄTIGKEITSFELDERN	7
4.2	1. TÄTIGKEITSFELD: OFFENE ARBEIT	7
4.2.1	Zum Verständnis von «Offene Arbeit»	7
4.2.2	«Offener Eltern und Kleinkindertreff»	7
4.2.3	«Offener Kindertreff»	8
4.2.4	«Offener Jugendtreff»	8
4.3	2. TÄTIGKEITSFELD: BISTRO- UND BARBETRIEB; VERPFLEGUNGSMÖGLICHKEITEN IM FZH	9
4.3.1	Zum Verständnis von «Bistro- und Barbetrieb, Verpflegungsmöglichkeiten im FZH»	9
4.3.2	«Bistro- und Barbetrieb; Verpflegungsmöglichkeiten im FZH»	9
4.4	3. TÄTIGKEITSFELD: VERANSTALTUNGEN	9
4.4.1	Zum Verständnis von «Veranstaltungen»	9
4.4.2	«Veranstaltungen»	10
4.5	4. TÄTIGKEITSFELD: KURSE, BILDUNG, BERATUNG	10
4.5.1	Zum Verständnis von «Kurse, Bildung, Beratung»	10
4.5.2	«Kurse und Bildungsangebote»	11
4.6	5. TÄTIGKEITSFELD: ANLAGE, RÄUME, FAHRZEUGE	11
4.6.1	Zum Verständnis von «Anlage, Räume, Fahrzeuge»	11
4.6.2	«Vermietung von Infrastruktur»	11
5.	UNTERNEHMERISCHER AUSBLICK: WEITERFÜHRENDE ENTWICKLUNGSSCHRITTE	12
5.1.1	Phase 1: «Sicherung, um das bisher Erreichte fortführen zu können»	12
5.1.2	Phase 2: «Ausbau, damit die soziokulturelle Ausrichtung Wirkung entfalten kann»	12
5.1.3	Phase 3: «Führungsstruktur und Organisation sowie sozialpädagogisches Konzept gestalten»	12
6.	ANHÄNGE	13
6.1.1	Arealplan der Parzelle A-263	13

A. Zusammenfassung des Betriebskonzepts für Schnelleser*innen

Das Freizeithaus Allschwil (FZH) hat seine Ursprünge im 1978 gegründeten Jugendtreff Allschwil und im 1981 eröffneten Robi-Spielplatz. Über die Jahre wurden neue Nutzergruppen erschlossen und das Angebot stetig ausgebaut. Das Areal samt Liegenschaften am Hegenheimermattweg 70-76 zeigen diese Entwicklung und bieten die Grundlagen für ein attraktives Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Der Gemeinderat erteilte im 2015 den Auftrag, eine Gesamtstrategie für das FZH zu entwickeln und diese in einem Betriebskonzept abzubilden. Im April 2020 wurde das Betriebskonzept durch den Gemeinderat genehmigt. Mit der zweiten, aktualisierten Version (XX.03.2025) sind die zuletzt gemachten Umsetzungen und Erfahrungen abgebildet und die anstehenden Entwicklungen im Betriebskonzept aufgenommen. Das Betriebskonzept gibt in fünf Kapiteln Auskunft über die Organisation, den Auftrag und die Identität, die fünf Tätigkeitsfelder sowie die geplanten Entwicklungsschritte.

Die Einwohnergemeinde ist Trägerin der Institution FZH. Die Leitung der Abteilung «Jugend, Familie, Freizeit, Sport» (JFFS) führt die Institution FZH und ist für die Ausrichtung und Programmgestaltung verantwortlich. Sie ist der Bereichsleitung Bildung-Erziehung-Kultur (BEK) unterstellt. Das FZH wird durch die/den für das Ressort «Kultur und Freizeit» zuständige Gemeinderat*in in politisch-strategischer Hinsicht verantwortet. Das FZH arbeitet nach sozialpädagogischen Grundsätzen, engagiert sich für tragende Netzwerke und orientiert sich an Leitsätzen und theoretischen Grundlagen der Soziokulturellen Animation und des Dachverbandes «Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz» (DOJ). Die im Betriebskonzept beschriebene Ausrichtung hin zu einer soziokulturellen Institution gründet auf einer sorgfältigen Bedarfs- und Bedürfnisanalyse und einer fachtheoretischen Auseinandersetzung. Das Angebot des FZH wird durch verschiedene Erhebungen und Controlling-Instrumente ausgewertet. Die Ergebnisse helfen bei der Angebotsplanung, Programmgestaltung und Steuerung von Projekten.

Zu den Zielgruppen gehören a) Besuchende von offenen Treffs, Veranstaltungen und Kursen sowie b) Nutzende von Räumen und Infrastruktur als Mieter*innen oder Kursleiter*innen und Veranstalter*innen. Partnerschaftliche Vereinbarungen mit Vereinen und Institutionen werden aktiv gesucht.

Die Grundprinzipien «Offenheit», «Freiwilligkeit» und «Partizipation» sind handlungsleitend für das FZH im Umgang mit den Besuchenden und Nutzenden. Der Zugang zu den Angeboten ist niederschwellig. Damit erreicht das FZH eine breite Bevölkerungsschicht, die sich aktiv an einer sinnstiftenden Freizeitgestaltung beteiligen will. Es werden dazu Infrastruktur und Knowhow bereitgestellt, die ein auf Vielfalt ausgerichtetes Angebot in den Bereichen Freizeit, Bildung, Beratung und Kultur für alle Altersstufen ermöglichen. Dabei wird auf Mitwirkung und Kooperation der Nutzenden gesetzt.

Das FZH organisiert die Angebote in fünf Tätigkeitsfelder und fokussiert sich auf deren Umsetzung:

1. *Offene Arbeit*

Die kostenlosen offenen Treffs für die Nutzergruppen Eltern mit Kleinkindern, Kinder und Jugendliche bilden den Schwerpunkt der Institution. Sie fördern den Austausch und ermöglichen positive Erlebnisse. Die Begleitung erfolgt durch Fachpersonen des FZH während fixer Öffnungszeiten.

2. *Bistro- und Barbetrieb mit Verpflegungsmöglichkeiten*

Die Verpflegung der Besucher*innen in Angeboten der offenen Arbeit, bei Veranstaltungen und Kursen hat für die soziokulturell ausgerichtete Institution einen grossen Stellenwert. Eine Fachperson ist für das Angebot verantwortlich und garantiert die Umsetzung der gastronomischen Bedingungen.

3. *Veranstaltungen*

Ein vielfältiges Veranstaltungsangebot trägt zur Förderung einer sinnhaften und erlebnisreichen Freizeitbeschäftigung bei, bereichert die kulturelle Veranstaltungsvielfalt und dient dem sozialen Austausch. Mitwirkung und Beteiligung von Auftretenden und Betriebsgruppen sind erwünscht und werden gefördert.

4. *Kurse, Bildung, Beratung*

Mit sinnhaften, kreativen und lehrreichen Kursen wird ein abwechslungsreiches Bildungsangebot für alle Besuchergruppen geschaffen. Die Vielfalt entsteht durch Kooperationen mit externen Kursleiter*innen.

5. *Anlage, Räume, Fahrzeuge*

Vermietungsangebote tragen zu einer guten Auslastung von Räumen, Geräte und Spielwagen (Infrastruktur) bei und ermöglichen interessierten Personen selbst organisierte Anlässe und Aktivitäten.

1. Einleitung

1.1 Entwicklung zum Freizeithaus Allschwil

Das Freizeithaus (FZH) hat sich über viele Jahre zu einer vielseitigen Institution mit einer heterogenen Nutzerstruktur entwickelt. Im Dezember 1978 begann mit dem Jugendtreff Allschwil (JTA) in einer durch die römisch-katholische Kirche Allschwil am Hegenheimermattweg 76 (H76) zur Verfügung gestellten Holzbaracke die gemeindeunterstützte Freizeitarbeit. Der Robinsonspielplatz Allschwil wurde nach einer Volksabstimmung im Juni 1981 auf der angrenzenden Parzelle am Hegenheimermattweg 70 (H70) eröffnet.

Wesentlich zur Entwicklung beigetragen haben die erstellten Häuser für die Jugend (1992) und für die Kinder und Familien (2007), die mit ihrem Raumangebot neue Nutzungsmöglichkeiten erschlossen haben (siehe auch 6.1.1 Arealplan der Parzelle A-263). Mit den Bauten wurden jeweils die organisatorischen Rahmenbedingungen angepasst und die Zusammenarbeit neu geregelt.

Das für den Neubau im 2005 eingereichte Konzept «Begegnungszentrum» wurde nach Bezug des Hauses H70 im 2007 fortlaufend umgesetzt. Zusätzliche Bedürfnisse wurden aufgenommen und neue Angebote für die Zielgruppen Kleinkinder und Eltern geschaffen oder mit externen Kursleitenden entwickelt. Auch erhielt das alters- oder interessenbezogene Wechseln zwischen den Angeboten besonderes Augenmerk und führte dazu, die Übergänge für die Besucher*innen niederschwellig und attraktiv zu gestalten.

Im 2015 erteilte der Gemeinderat (GR) den Auftrag, eine Gesamtstrategie für das FZH zu entwickeln und in einem Betriebskonzept abzubilden. Nach einem mehrjährigen Organisationsentwicklungsprozess wurde im Februar 2019 eine Ausrichtung zur soziokulturellen Institution der Geschäftsleitung (GL) und dem GR präsentiert. Die Ausführungen wurden vom GR zur Kenntnis genommen und führten zum Betriebskonzept, das im April 2020 durch den Gemeinderat genehmigt und zusammen mit dem neugestalteten Öffentlichkeitsauftritt im Mai 2022 mit einem grossen Fest gefeiert wurde.

Im Betriebskonzept in der Fassung vom 22.04.2020 waren im Kapitel «unternehmerischer Ausblick» verschiedene Entwicklungsschritte aufgeführt. Diese Punkte wurden schrittweise umgesetzt und im September 2024 fand mit der Eröffnung des Ersatzbaus und der Renovation des Hauses 76 ein grosses Infrastrukturprojekt seinen Abschluss. Durch den Raumwechsel des Jugendtreffs und die Entflechtung der Nutzungen im Haus 76 wurde die Raumeinheit «Bistro & Bühne» für eine eigenständige Nutzung frei. Die präzisierten Eckpunkte des Tätigkeitsfeldes «Bistro- und Barbetrieb mit Verpflegungsmöglichkeiten» wurde im August 2024 durch den GR genehmigt. Sämtliche Anpassungen der zurückliegenden Jahre sind im vorliegenden Betriebskonzept integriert. Der unternehmerische Ausblick ist nachgeführt und orientiert über den Entwicklungsprozess bis ins Jahr 2028.

1.2 Sinn und Zweck des Betriebskonzepts

Das Betriebskonzept «Freizeithaus Allschwil» nennt den Auftrag und die Ausrichtung und definiert die Tätigkeitsfelder und Aufgaben des FZH. Es bezeichnet das Mandat aus Sicht der Verwaltung, führt das Selbstverständnis der Institution aus und bezeichnet die Ziel- bzw. Nutzergruppen.

Das Betriebskonzept löst alle vorgängigen Grundlagenpapiere (Betriebsreglement Jugendfreizeithaus von 1993, Konzept Begegnungszentrum von 2005) ab. Es wird wiederkehrend geprüft und spätestens nach fünf Jahren aktualisiert.

2. Organisation

2.1 Zugehörigkeit und Netzwerk

- Die Institution FZH ist Teil der Abteilung «Jugend, Familie, Freizeit, Sport» (JFFS) und ist dem Bereich Bildung-Erziehung-Kultur (BEK) zugehörig. Die Einwohnergemeinde Allschwil ist Trägerin des FZH.
- Das FZH wird durch die/den für das Ressort «Kultur und Freizeit» zuständigen Gemeinderätin oder Gemeinderat in politisch-strategischer Hinsicht verantwortet.
- Mitarbeitende des FZH arbeiten in Fach- und Arbeitsgruppen der Gemeindeverwaltung mit. Sie vertreten die Anliegen der Kinder- und Jugendförderung in diversen Gremien, Fach- oder Projektgruppen, beteiligen sich in der Gesundheitsförderung, besuchen Netzwerktreffen (Gemeindeforum...), Weiterbildungen u.a. des kantonalen Amtes für Gesundheit (KIT-Forum...) und sind im Austausch mit Schulsozialarbeit, Jugend- und Familienberatung u.v.m.

- Das FZH ist Mitglied des Vereins «Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region» (OKJA-BL) und des Dachverbandes «Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz» (DOJ/AFAJ). Mitarbeitende des FZH engagieren sich soweit möglich in der Vereins- und Verbandsarbeit.
- Das FZH wird durch den «Gönnerverein Freizeithaus Allschwil» ideell und finanziell (Projektsponsoring) unterstützt. Vereinsmitglieder engagieren sich bei der Ludothek und bei ehrenamtlichen Einsätzen.

2.2 Personelles der Institution Freizeithaus

- Die Leitung der Abteilung JFFS bzw. das FZH ist der Bereichsleitung BEK unterstellt. Die geschäftsführenden Tätigkeiten samt Führungsverantwortlichkeit sind in einer detaillierten Aufgabenbeschreibung definiert.
- Alle Mitarbeitenden des FZH sind durch die Einwohnergemeinde Allschwil angestellt. Grundlagen dafür sind Stellenplan, Stellenbeschreibung, Anstellungsvertrag und Reglemente sowie die internen Pflichtenhefte. Die Stellenausschreibung und Besetzung geschieht durch die Leitung FZH mit Unterstützung der Abteilung Personal.
- Die Einwohnergemeinde als Ausbildungsbetrieb bietet im FZH ein 12 Monate dauerndes Sozialpraktikum (u.a. für FMS-Absolventen), einen Einsatzplatz für eine Zivildienststelle sowie einen berufsbegleitenden Ausbildungsplatz in soziokultureller Animation FH an.
- Mitarbeitende der Abteilung Facility Management (FM) führen die Aufgaben der klassischen Hauswartung und Reinigung durch. Absprachen mit dem FM zum baulichen und betrieblichen Unterhalt garantieren eine klare Zuweisung aller Aufgaben und Verantwortlichkeiten während den Öffnungszeiten.
- Das FZH setzt bei der Durchführung diverser Angebote auf Personen in Ehrenamt. Diese Personen werden durch die MA des FZH angeleitet. Das jährliche «Helferessen» ist Dank für den Einsatz.
- Das FZH sucht aktiv nach Kooperationen und Partnerschaften mit Vereinen und Institutionen und geht mit ihnen Auftrittsvereinbarungen und Raumnutzungsverträge ein. Das FZH unterstützt Planung und Durchführung und prüft die Qualität der Angebote, übernimmt jedoch keine personelle Verantwortung.
- Zeitlich festgelegte, punktuelle Aufgaben (z.B. Tierpflege, Reinigung, Unterhalt auf dem Areal) werden im Rahmen eines «Ferienjobs» an Jugendliche vergeben (Einsatzvertrag) und mit ihnen durchgeführt.
- Bei Möglichkeit stellt das FZH der Jugendanwaltschaft und Anwaltschaft Basellandschaft Plätze für den Vollzug von persönlichen, unentgeltlichen Arbeitsleistungen bereit.

2.3 Arbeitsplanung und Team-Gefässe

Das FZH hat bis auf wenige Wochen Betriebsferien und bei Feiertagen an sieben Tagen der Woche zu unterschiedlichen Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten der offenen Treffs und die Durchführungszeiten von Veranstaltungen und Kursen folgen aufeinander oder finden gleichzeitig statt bzw. die Angebote überschneiden sich. Für die Personalplanung des FZH wird monatlich unter Einbezug der MA ein Arbeitsplan durch die Leitung FZH erstellt.

Für den Austausch von Informationen und die Absprachen von Organisatorischem sowie für Fallbesprechungen trifft sich das Gesamtteam FZH regelmässig zur Plenumsitzung. Darüber wird Protokoll geführt. Moderierte Supervision wird bei Bedarf und im Rahmen der Team-Weiterbildung durchgeführt.

Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten der Angebote werden in den verantwortlichen Teams ausgeführt. Arbeitsgruppensitzungen finden bei Projekten oder Veranstaltungsplanungen mit externen Mitwirkenden statt. Für die Anleitung von Auszubildenden, Praktikant*innen und Zivildienstleistenden ist Zeit eingeplant.

2.4 Prozessbeschreibungen und Merkblätter

Für die Sicherstellung der organisatorischen Abläufe und Bestimmungen sind allgemeingültige Prozessbeschreibungen, Merkblätter, Regeln und Vereinbarungen verfasst. Diese sind für den internen Gebrauch bestimmt, können jederzeit angepasst, durch zusätzliche Dokumente ergänzt oder gestrichen werden. Alle neuen Beschreibungen und Merkblätter bzw. deren Änderungen werden im Gesamtteam besprochen und in Kraft gesetzt.

2.5 Finanzen

Das FZH erstellt das Sachbudget nach vorgegebenem Prozess. Es budgetiert mit dem Ziel, dass die Sachkosten der Angebote durch die Einnahmen aus Vermietungen, Teilnehmerbeiträgen, Eintritten, Konsumation etc. gedeckt sind. Besondere Investitionen oder aufwändige Angebote werden gesondert budgetiert, teils querfinanziert oder als Projekt durch Spenden und Benefizbeiträge (mit-) finanziert. Das FZH unterhält Bargeldkassen und bucht die Einnahmen und Ausgaben im Tagesbetrieb nach Auflagen der Finanzabteilung. Spenden und Benefizerträge werden entsprechend zugewiesen und zweckbestimmt für die Finanzierung bestimmter Projekte genutzt. Dies sind wichtige Bedingungen für die soziokulturelle Ausrichtung des FZH. Die vorgegebenen Prozesse der Finanzbuchhaltung inkl. Kompetenzen, Rechnungen und Controlling sind umgesetzt. Personalkosten sowie Liegenschaftskosten inkl. Abschreibungen werden ordentlich durch die verantwortlichen Stellen budgetiert. Es geschieht keine Refinanzierung durch Einnahmen des FZH.

2.6 Areal, Liegenschaften und Infrastruktur

Das FZH trägt für die Nutzung der Parzelle A-263 (6.1.1) mit den Liegenschaften und der Infrastruktur die Verantwortung und betreut die gesamte Anlage mit Sorgfalt und zum Wohle der Besuchenden.

Die Abteilung Regiebetriebe, Grünflächenunterhalt erledigt die Unterhaltsarbeiten auf dem Areal gemäss internes Grünflächenkonzept der Regiebetriebe. Die Abteilung Facility Management ist für die baulichen und betrieblichen Unterhaltsarbeiten zuständig und übernimmt einen Teil der Reinigungsaufgaben. Die Koordination geschieht zusammen mit der Leitung FZH und berücksichtigt die Leistungen durch das FZH, damit der Siebentagebetrieb erbracht werden kann.

Investitionen in die Infrastruktur und die Arealentwicklung werden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Bau - Raumplanung - Umwelt geplant. Die Umsetzung geschieht je nach Grösse, Art und Umfang durch Eigenleistung, mit Unterstützung der jeweiligen Abteilung des Bereichs BRU und/oder durch externe Firmen entsprechend dem Vergaberecht.

3. Auftrag und Identität

3.1 Auftrag des Freizeithauses

Mit der soziokulturellen Ausrichtung erreicht das FZH eine breite Bevölkerungsschicht und beteiligt sich aktiv an einer sinnstiftenden Freizeitgestaltung. Es werden dazu Räume, Infrastruktur und Knowhow bereitgestellt, die ein auf Vielfalt ausgerichtetes Angebot in den Bereichen Freizeit, Bildung, Beratung und Kultur für alle Altersstufen ermöglichen. Dabei wird auf Mitwirkung und Kooperation der Nutzenden gesetzt. Die offenen Treffs für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Kleinkindern sind Schwerpunkte der Institution. Das FZH organisiert die Angebote in fünf Geschäfts- respektive Tätigkeitsfeldern und fokussiert sich auf deren Umsetzung.

3.2 Ziele und Zielgruppen

3.2.1 Allgemeine Ziele

- Das Freizeithaus als soziokulturelle Institution bietet nach Bedarf eine Vielfalt an kulturellen, kreativen, sozialen und bildenden Freizeitangeboten für Besucher*innen aller Altersstufen an.
- Das Freizeithaus unterstützt den Austausch unter den Besuchern, bietet einen wertschätzenden und sicheren Raum zur Begegnung, Integration und Entfaltung.
- Das Freizeithaus stellt Räume und Infrastruktur für selbstorganisiertes Engagement bereit, bietet Fachunterstützung und realisiert in Kooperationen mit interessierten Nutzern und Nutzergruppen Projekte, Veranstaltungen oder Kurse. Partnerschaften mit Vereinen und Institutionen werden angestrebt und mittels Vereinbarungen geregelt.
- Das Freizeithaus ist eine fachlich wertvolle Ressource für die Sozialraumorientierung in Projekten und Entwicklungsprozessen in der Gemeinde. Bei baulichen Veränderungen im Sozialraum, bei der Neu- und Umgestaltung von Freiräumen oder bei Quartierentwicklungen setzt sich das Freizeithaus für Mitwirkung ein und nimmt sich den Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Familien an. Bei bereichs- und abteilungsübergreifenden Projekten kann das Freizeithaus die Sicht der soziokulturellen Animation vertreten.
- Das Freizeithaus pflegt den Austausch mit Fachpersonen, bringt sich in Fachgruppen, Gremien und Kommissionen ein und handelt nach professionellen Grundsätzen der sozialpädagogischen Lehre.

3.2.2 Zielgruppen: Besucher*innen und Nutzer*innen

- Besucher*innen sind Gäste des FZH. Sie nutzen ein Angebot der offenen Arbeit, besuchen Veranstaltungen, belegen Kurse oder gehen in eine Beratung. Die Angebote sind auf die jeweilige Altersstufe oder Altersgruppen ausgerichtet und bedienen Besucher*innen mit verschiedenen Bedürfnissen.
- Nutzer*innen sind Personen, welche durch einen Vertrag oder eine Vereinbarung einen Kontrakt mit dem FZH eingehen und damit Räume und Infrastruktur für einen bestimmten Zweck und während einer bestimmten Zeitdauer nutzen. Nutzer*innen verantworten auch Veranstaltungs- und Kursangebote. Der Kooperationsgrad bei den Nutzern bzw. der Umfang der Unterstützung durch das FZH wird individuell verhandelt. Partnerschaften bieten eine grössere Verantwortung und ein Mehr an autonomer Nutzung.

3.3 Grundprinzipien der soziokulturellen Ausrichtung und der offenen Arbeit

3.3.1 Soziokulturelle Animation

Die soziokulturelle Animation schafft Begegnungen zwischen Menschen und Gruppen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten. Sie fördert die aktive Beteiligung und die Selbsttätigkeit der Menschen. Durch das gemeinsame Engagement für das soziale und kulturelle Zusammenleben werden der gesellschaftliche Zusammenhalt und das gegenseitige Vertrauen gestärkt (aus der Charta der Soziokulturellen Animation, 2017).

-> Das FZH orientiert sich an der Charta und berücksichtigt deren fördernde Aspekte – bietet u.a. Zugang zu Räumen und Infrastruktur und hilft bei der Umsetzung aktueller und lokaler Anliegen einzelner Personen oder Personengruppen durch vernünftige Kostenstrukturen und Kontakte in die Verwaltung und Politik.

3.3.2 Offenheit

Das Prinzip der Offenheit garantiert den Zugang einer breiten Bevölkerungsschicht zur Institution. Mit Respekt und Verständnis finden sich die unterschiedlichen Nutzer und tolerieren die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen.

-> Im FZH finden Auseinandersetzungen statt – diese passieren fair und respektvoll. Die Institution ist konfessionell und politisch neutral. Sie unterstützt Diversität und Inklusion und duldet keine Form von Diskriminierung oder Ausgrenzung.

3.3.3 Freiwilligkeit

Das Prinzip der Freiwilligkeit bezieht sich auf das Teilnehmen und Mitmachen. Es berücksichtigt, dass die Treffs, Veranstaltungen oder Kurse in der freien Zeit (Freizeit) angeboten werden und meist keine oder nur eine geringe Verbindlichkeit (Anmeldung, Kosten) erfordern. Die freiwilligen Angebote bieten eine Ergänzung zur schulischen Bildung und dem Familien- und Arbeitsalltag.

-> Das FZH setzt auf Initiative und Selbstmotivation der Besucher*innen und Nutzer*innen, fördert Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung und leistet damit einen Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Gesundheit.

3.3.4 Partizipation

Das Prinzip der Partizipation ermöglicht Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung während den Treffs oder führt in gemeinsamen Prozessen zu grösseren und länger dauernden Projekten. Die Nutzer*innen können sich alleine oder als Gruppen engagieren und Teile des Angebots selbst verantworten.

-> Das FZH wird durch diese «fremd» organisierten Angebote vielfältiger, bleibt aktuell und erhöht die Raumauslastung. Im Austausch mit den Besuchenden entwickelt die Institution ein bedarfsgerechtes und nutzerfreundliches Grundangebot. Dabei führen Partizipationsprozesse zu Aushandlungen und bilden die Grundlagen, welche die demokratische Bildung und das Engagement in der Gemeinde stärken.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit und Claim

3.4.1 Kommunikationskonzept

Das FZH hat ein Kommunikationskonzept und einen eigenen Aussenaufttritt samt Logo. Im Konzept aufgeführt sind die Formen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Poster, neue Medien, AWB, Radio, Mailing u.a.) je nach Art des zu bewerbenden Angebots. Die Grundlage für eine aktive und aktuell geführte Kommunikation ist die Website www.freizeithaus-allschwil.ch. Das Kommunikationskonzept FZH ist mit der Fachstelle Kommunikation abgesprachen und richtet sich nach der Kommunikationsstrategie der Gemeindeverwaltung.

3.4.2 «begegnen, mitwirken & geniessen – Freizeithaus Allschwil»

Dieses Claim ist der Leitsatz der Öffentlichkeitsarbeit. Er bezieht sich auf die Ausrichtung sowie das Arbeits- und Selbstverständnis des Freizeithauses und nimmt die Haltung und den Umgang der Mitarbeitenden mit den Besuchern und Nutzern auf.

3.5 Evaluation, Qualitätssicherung und Berichterstattung

- Das FZH arbeitet als Institution der Abteilung JFFS mit den diversen Controlling-Instrumente der Gemeindeverwaltung. Dazu gehören Budget- und Finanzcontrolling, Massnahmen- und Projektcontrolling sowie das Berichtswesen zuhanden GL, GR und Einwohnerrat (ER).
- Das FZH führt mit eigenen Instrumenten Datenerhebungen und Auswertungen durch. Die Ergebnisse fliessen ein in die Angebotsplanung und Programmgestaltung, die Priorisierung und Steuerung von Projekten sowie in die Berichterstattung mit quantitativen und qualitativen Aussagen.

4. Die fünf Geschäfts- respektive Tätigkeitsfelder

4.1 Planung der Angebote in den fünf Geschäfts- respektive Tätigkeitsfeldern

Das FZH ermittelt den Bedarf der Angebote in den fünf Tätigkeitsfeldern laufend und gewichtet mittels den eigenen Erfassungs- und Auswertungsinstrumenten die Grundaustlastung sowie die Schwerpunkte. Die unter «Angebote» gelisteten Punkte sind somit exemplarisch und nicht umfassend oder bindend.

Beim Erstellen des Jahresprogramms werden die Ressourcen (Personal, Finanzen, Infrastruktur) zugeteilt. Dabei sind auch die Aufgaben/Aufträge der Verwaltung, welche mit den Ressourcen der Abteilung JFFS bzw. der Institution FZH geleistet werden, in die Planung einbezogen.

Es ist ein Anliegen des Teams FZH, dass Schwerpunktthemen aktiv und bewusst gesetzt werden und durch ein kuratiertes Programm Einfluss auf Bedarf und Bedürfnis genommen bzw. eine direkte Konfrontation und Kommunikation mit aktuellen Themen gemacht werden.

4.2 1. Tätigkeitsfeld: Offene Arbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist das traditionelle Tätigkeitsfeld des FZH. Die Angebote werden vom Team FZH organisiert und durchgeführt. Die Leitung FZH passt je nach Bedarf und Auslastung die Öffnungszeiten der Angebote an.

4.2.1 Zum Verständnis von «Offene Arbeit»

Zu den Angeboten in der offenen Arbeit gehören die Treffs für Eltern und Kleinkinder (ELKI), Kinder und Jugendliche. Typisch für diese Angebote sind die fixen Öffnungszeiten, die Betreuung durch Fachpersonen sowie deren spontanes Eingehen auf Wünsche und Bedürfnisse der Besuchenden (Tagespartizipation). Die Angebote sind kostenlos. Verbrauchsmaterial oder Konsumation (Verpflegung) werden günstig bzw. zu Selbstkosten verrechnet. Mittels der Angebote der offenen Arbeit werden auch die Aussenareale bespielt d.h. während den Öffnungszeiten die in der «Benützungsordnung Areal FZH» genannten Punkte durchgesetzt.

4.2.2 «Offener Eltern und Kleinkindertreff»

Angebote:	Eltern-Kinder-Treff, Bastelprogramme und Animation für die kleinsten Besucher*innen an den Öffnungszeiten
Zielgruppen:	Kleinkinder bis Kindergartenalter und ihre Eltern bzw. Bezugspersonen
Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- positive Grunderlebnisse beim gemeinsamen Spielen, Bewegen, Singen, Basteln u.a. anbieten – soziale Interaktionen mit Gleichaltrigen und Erfahrungen auf dem Areal sammeln (Tiere, Spielanlagen, Sandkasten...)- den Austausch unter den Eltern fördern (Peer Education) sowie niederschwellige Beratung zu Erziehungsthemen anbieten (Themen für die Elternbildung erfassen)
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none">- die Öffnungszeiten sind durch MA abgedeckt und professionell geführt- die Kleinkinder und Eltern besuchen das Angebot gerne- die Besucher*innen-Zahlen entsprechen den Erwartungen- auf Wünsche der Besucher*innen kann eingegangen werden

Wirkung:	<ul style="list-style-type: none"> - Das Angebot ist attraktiv, wird gerne genutzt und die Besucher*innen setzen sich für das Angebot ein d.h. beteiligen sich im Sinne des FZH - Kleinkinder und Eltern unterschiedlicher sozialer Herkunft finden zusammen
----------	--

4.2.3 «Offener Kindertreff»

Angebote:	Öffnungszeiten an den Nachmittagen: Werken, Bauen, Spielen, Feuern, Tierpflege sowie wechselndes Animationsprogramm im Jahresverlauf
Zielgruppen:	Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter, Eltern und Bezugspersonen bei jüngeren Kindern, selbstorganisierte Gruppen (Kitas u.a.)
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Primärerlebnisse ermöglichen, manuelle und gestalterische Fähigkeiten fördern und zur Stärkung der Selbstwirksamkeit beitragen - auf Wünsche und Bedürfnisse der Besucher*innen eingehen und sie einbinden - einen respektvollen Umgang mit Mitmenschen, Tieren und der angebotenen Infrastruktur einfordern bzw. erlernen helfen - den Austausch unter den Kindern fördern (Peer Education), verlässliche Beziehungen zu den Betreuungspersonen und niederschwellige Hilfe zur Selbsthilfe anbieten
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> - die Öffnungszeiten sind durch MA abgedeckt und professionell geführt - die Kinder (und Eltern) besuchen das Angebot gerne und nennen ihre Bedürfnisse - die Besucher*innen-Zahlen entsprechen den Erwartungen - auf Wünsche der Besucher*innen kann eingegangen werden
Wirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Das Angebot ist attraktiv, wird gerne genutzt und die Besucher*innen setzen sich für das Angebot ein d.h. beteiligen sich im Sinne des FZH - Der Kindertreff hat bei den Kindern (und Eltern) einen guten Ruf und die Kinder- und Jugendarbeiter*innen sind geschätzte Vertrauenspersonen

4.2.4 «Offener Jugendtreff»

Angebote:	Öffnungszeiten an Nachmittagen und Abenden: Chillen, Austauschen, Tanzen, Sport (BMX u.a.), Musik hören, Spielen, Backen & Kochen («Bar-Team»), Werken & Flickern, Aufgabenhilfe sowie wechselndes Animationsprogramm.
Zielgruppen:	Jugendliche ab 11 (nachmittags) bzw. 13 Jahren (abends)
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung anbieten, damit die Jugendlichen die Übergänge (Anfangs Pubertät: Wechsel in Sekstufe; Mitte Pubertät: Wechsel in Ausbildung) positiv erleben u. meistern - Einbinden in AG oder OK und echte Mitwirkungsbeteiligungen zulassen - Regeln zusammen aushandeln und ausformulieren, damit ein respektvoller Umgang und Sorgfalt mit der angebotenen Infrastruktur gelingen - den Austausch unter den Jugendlichen fördern (Peer Education) sowie Beziehung und niederschwellige Hilfe zur Selbsthilfe anbieten
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> - die Öffnungszeiten sind durch MA abgedeckt und professionell geführt - die Jugendlichen besuchen das Angebot gerne und nennen ihre Bedürfnisse - die Besucher*innen-Zahlen entsprechen den Erwartungen - auf Wünsche der Besucher*innen kann eingegangen werden
Wirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - das Angebot ist attraktiv, wird gerne genutzt und die Besucher*innen setzen sich für das Angebot ein d.h. beteiligen sich im Sinne des FZH - der Jugendtreff hat bei den Jugendlichen ein positives Image und die Jugendarbeiter*innen sind bei der Zielgruppe bekannt und anerkannt

4.3 2. Tätigkeitsfeld: Bistro- und Barbetrieb; Verpflegungsmöglichkeiten im FZH

Das Bistro mit Barbetrieb ist ein Ort der Begegnung und bietet Verpflegungsmöglichkeiten zu verschiedenen Zeiten und für alle Besuchenden des FZH. Mit der einladenden, zum öffentlichen Areal hin ausgerichteten Terrasse und seiner Anbindung an den Veranstaltungsraum mit Bühne erfüllt das Bistro seine Aufgabe an zentraler Stelle. Der Bistro- und Barbetrieb samt Gastküche ist unterstützende Struktur für die Institution mit seinen vielfältigen Angeboten und Veranstaltungen und wird professionell durch das FZH geleitet.

4.3.1 Zum Verständnis von «Bistro- und Barbetrieb, Verpflegungsmöglichkeiten im FZH»

In allen soziokulturell ausgerichteten Institutionen hat die Verpflegung einen besonderen Stellenwert. Als Querschnittsaufgabe bereichert und ergänzt sie die Angebote und führt Menschen zusammen.

So ist das Bistro im FZH ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität, der zum Austausch, Verweilen oder Arbeiten einlädt. Es bietet Eltern einen Platz, während dem ihre Kinder die Angebote nutzen oder es übernimmt die Verpflegung bei den vielseitigen Veranstaltungsangeboten. Zudem leistet die betreute Theke informative und niederschwellig beratende Aufgaben und präsentiert die Institution als Gastgeberin.

Der Umfang des Bistro- und Barbetriebs ist abhängig von den Ressourcen des FZH und der vereinbarten Nutzer- und Partnerschaften. Ausgehend vom Grundverständnis der Institution ist die Mitwirkung verschiedener Nutzer beim Betrieb und während den Öffnungszeiten unter Regie des FZH gewünscht.

Zum Tätigkeitsfeld gehören Organisation von Einkauf und Warenlager sowie Umsetzung der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen. Das Verpflegungsangebot erfüllt qualitative Anforderungen, ist der Nachhaltigkeit verpflichtet und verlangt übliche Preise. Es besteht keine Konsumationspflicht.

4.3.2 «Bistro- und Barbetrieb; Verpflegungsmöglichkeiten im FZH»

Angebote:	Café-Betrieb während bestimmten Öffnungszeiten am Nachmittag, Barbetrieb bei Veranstaltungen (selbstorganisiert oder unter Kooperation), Verpflegungsangebot bei Anlässen, Unterstützung der Treff-Angebote, Nutzung der Gastküche und des Warenlagers samt fachlichem Support (intern oder partnerschaftlich)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> - alle Besuchende des FZH, die das Areal oder die verschiedenen Angebote nutzen - Nutzer*innen in Partnerschaften, die sich im Betrieb in verschiedenen Tätigkeiten und Verbindlichkeiten beteiligen
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - die diversen Angebote des FZH erhalten passende Verpflegungsmöglichkeiten - der erweiterte Aufenthaltsort im Bistro ist attraktiv und einladend - die professionelle Infrastruktur dient den Nutzenden bei der Umsetzung der Angebote - die fachliche Leitung durch das FZH garantiert qualitativ gute Verpflegung und die Einhaltung aller Gesetze und Bedingungen
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> - die Besucher*innen schätzen den Ort und das kulinarische Angebot - der Aufwand bei der Bewirtschaftung des Bistros samt Küche ist für die MA händelbar - es gibt eine Beteiligung durch Nutzende am Angebot und im Betrieb - der Umsatz über die Konsumation ist beständig
Wirkungen:	Der Bistro- und Barbetrieb ergänzt und entlastet das Grundangebot des FZH optimal und zusammen mit der professionellen Betreuung durch die Gastronomie finden Besucher*innen und Nutzer*innen den Weg ins FZH, verweilen dort, engagieren sich und schätzen es.

4.4 3. Tätigkeitsfeld: Veranstaltungen

Veranstaltungen können durch das Team FZH organisiert und durchgeführt werden oder durch externe Veranstalter in den Räumen des FZH angeboten werden oder in einer vereinbarten Form der Kooperation zur Austragung kommen.

4.4.1 Zum Verständnis von «Veranstaltungen»

Veranstaltungen sind Einzelanlässe oder Veranstaltungsreihen, welche inhaltlich einen bestimmten Zweck haben, sich an eine bestimmte Zielgruppe richten, zu einem festgelegten Zeitpunkt stattfinden und öffentlich separat beworben werden.

Das FZH übernimmt die Kuration des Programms, leistet neben dem Booking von Veranstaltungen und Auftretenden idealerweise auch die Unterstützung von interessierten Betriebs- und Kulturgruppen (Nutzende) und ist damit für ein attraktives und regelmässig stattfindendes Angebot verantwortlich. Support und Fachunterstützung bei der Planung und Umsetzung des Programms kommen auch durch extern zugekaufte Leistungen zustande. Die Kosten werden durch Teilnehmerbeiträge, Eintritte, Spenden oder Erträge durch weitere Träger finanziert.

Das FZH entscheidet über die Programmierung und es besteht für interessierte Acts oder Anbieter kein Auftrittrecht. Veranstaltungen, die mit Nutzern organisiert und durchgeführt werden, durchlaufen einen begleiteten Planungsprozess und beinhalten eine verbindliche Auftrittsvereinbarung unter den Parteien.

4.4.2 «Veranstaltungen»

Angebote:	Spielwagenangebot «Dürrenmatten», Konzerte, Partys, Theater, Elternbildungsanlässe, Werkprogramme, Anlässe im Jahresverlauf, Ausflüge, Genderspezifische Mädchen- und Bubenangebote, Volljährigkeitsfest, Sportnächte, Präventionsanlässe, Schulklassenbesuche, Pausenplatzaktionen, Netzwerkveranstaltungen u.a.
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung aus Allschwil und der Region - Nutzer*innen in Betriebsgruppen oder Partnerschaften, die das Veranstaltungsangebot bereichern und sich in unterschiedlichen Tätigkeiten und Verbindlichkeiten beteiligen
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Mit einem vielfältigen Angebot zur Förderung einer sinnvollen und erlebnisreichen Freizeitbeschäftigung, des sozialen Austausches sowie der kulturellen Bildung beitragen - Bei Anfragen durch interessierte Nutzende in Verhandlung gehen, den Kooperationsgrad festlegen, den Prozess soweit als nötig unterstützen und das Engagement bedanken - Bei der Programmgestaltung einen niederschweligen Zugang gewährleisten und die breite Öffentlichkeit oder eine spezifische Interessensgruppen ansprechen
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> - das Bedürfnis nach dem jeweiligen Angebot liegt vor - das Programm ist kuratiert, nimmt Aktualitäten auf und passt zur Ausrichtung des FZH - das Angebot ist öffentlich, wird ausgeschrieben und aktiv beworben - es gibt eine verbindliche Beteiligung durch Nutzende beim Veranstaltungsangebot - das Budget ist realistisch erstellt, gesichert oder risikoarm
Wirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - die Angebote erhalten Zuspruch, werden gut besucht und erfüllen die Budgetvorgaben - die Räume sind ausgelastet und das FZH hat einen guten Ruf als Gastgeber von Veranstaltungen - interessierte Personen finden Support, Raum und Infrastruktur, um ihre Ideen mit Eigenleistung anzugehen und einem Publikum zu präsentieren

4.5 4. Tätigkeitsfeld: Kurse, Bildung, Beratung

Kurse, Bildungs- oder Beratungsangebote können durch das Team FZH organisiert und durchgeführt werden oder durch externe Veranstalter in den Räumen des FZH angeboten werden oder in einer vereinbarten Form der Kooperation zur Austragung kommen.

4.5.1 Zum Verständnis von «Kurse, Bildung, Beratung»

Kurse und Bildungsangebote sind Anlässe über eine bestimmte Dauer oder Anzahl an Lektionen, welche ein Thema mittels vorgegebenen Programms vermitteln, sich an eine bestimmte Zielgruppe richten und öffentlich beworben werden. Die Kosten werden durch Teilnehmerbeiträge und weitere Träger finanziert.

Angebote dieses Tätigkeitsfeldes können durch das FZH initiiert, ins Programm integriert und selbstorganisiert durchgeführt werden. Oder die Angebote werden durch interessierte Nutzer*innen, nach Klärung des Kooperationsgrades, mit mehr oder weniger Unterstützung durch das FZH und durch viel Eigenleistung zur Durchführung gebracht.

Spezielle Beratungsangebote wie die Mütter- und Väterberatung Leimental u.a. haben im FZH Gastrecht. Weitere ausgewählte Anbietende von Kursen und Bildungsangebote wie der Verein MacherSchaft oder Collegium 60+ u.a., haben vertraglich vereinbarte Aufgaben und Leistungen, nutzen dafür die Infrastruktur des

FZH und bereichern eigenverantwortlich das Angebot. Sie sind als Partner vom FZH aufgeführt: Die Organisation, Durchführung und Prüfung des Angebots obliegen dem Partner. Das FZH entscheidet über die inhaltliche und thematische Passung sowie den Umfang der Unterstützung und Bereitstellung der Infrastruktur.

4.5.2 «Kurse und Bildungsangebote»

Angebote:	Freizeitwerkstatt, Elternbildungskurse, Werk- und Kreativkurse, Tanz- und Theaterkurse, Bewegungs- und Selbstverteidigungskurse, Babysitterkurse, Kleinkinder-Stilltreffen u.a.
Zielgruppen:	Angebote für alle Nutzergruppen aus Allschwil und der Region
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Kursanbieter*innen von sinnhaften, kreativen und lehrreichen Kursen mit Räumen und Infrastruktur unterstützen, damit ein vielfältiges Bildungsangebot auch für eine spezifische Interessensgruppe möglich wird - In den Vereinbarungen die Kostenstrukturen so mitbestimmen, dass die Teilnahme an den Angeboten für viele Interessenten möglich ist, die Kursleiter*innen aber trotzdem für ihren Aufwand angemessen honoriert werden
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> - die Kursleitenden legen ein nachvollziehbares und überzeugendes Konzept vor - das Angebot passt inhaltlich zur Ausrichtung des FZH - das Angebot ist öffentlich, wird ausgeschrieben und aktiv beworben - das Budget ist defensiv erstellt, gesichert oder risikoarm
Wirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - die Angebote erhalten Zuspruch, werden gut besucht und erfüllen die Budgetvorgabe - die Kursleitenden sind mit Räumen und Infrastruktur sowie der Durchführung ihres Kurses zufrieden

4.6 5. Tätigkeitfeld: Anlage, Räume, Fahrzeuge

Das FZH verfügt über Räume, Geräte und Fahrzeuge (Infrastruktur) und definiert die Bedingungen für deren Nutzung, Vermietung oder Verleih.

Die Nutzung von Anlage, Räumen und Fahrzeugen bedingen Aufwand in der Pflege, Reinigung und Unterhalt. Die dafür notwendigen personellen Ressourcen werden durch das FZH bereitgestellt und durch Hauswartung/Reinigungsfachpersonen sowie weiteren Stellen in der Verwaltung geleistet.

4.6.1 Zum Verständnis von «Anlage, Räume, Fahrzeuge»

Vermietungen bedingen immer einen Vertrag zwischen dem FZH und der Nutzerin oder dem Nutzer. Darin sind alle relevanten Angaben zum Mietobjekt sowie Mietzeitpunkt, Mietdauer und Mietpreis definiert. Verträge oder Vereinbarungen, Preislisten und Prozessbeschreibungen sorgen dafür, dass eine Gleichbehandlung der Interessenten stattfindet und die personellen Aufwände des FZH kalkulierbar und planbar sind.

In der Definition und Angebotsübersicht «Vermietung von Infrastruktur» sind ausschliesslich die für die Nutzer geleisteten Vermietungsangeboten ausgeführt.

4.6.2 «Vermietung von Infrastruktur»

Angebote:	Raumvermietungen für Privatanlässe oder für Vereine, Schulen oder politische Gruppen, Mitbenutzung der Infrastruktur bei Veranstaltungen oder Kurs-, Bildungs- oder Beratungsangeboten, Vermietung von Spielwagen und Spielgeräten, Vermietungen von Musik- und Lichtanlagen u.a.
Zielgruppen:	Angebote für Personen, Vereine, Schulen oder Firmen aus Allschwil (und der Region)
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Räume, Geräte und Fahrzeuge gut auslasten und der Bevölkerung zur Nutzung bereitstellen, damit Initiative und Engagement für sinnvolle Freizeitaktivitäten eigenverantwortlich ermöglicht werden - Der Aufwand und die Kosten seitens FZH transparent haben und die Bedingungen für die Vermietung und Benutzung steuern können
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> - die Vermietungen geschehen innerhalb des geplanten Aufwandes - Ertrag stimmt und deckt Rückstellungen und Unterhaltskosten - das Vermietungsangebot wird ausgeschrieben und aktiv beworben

Wirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - die Mietangebote sind fair, die Dienstleistung geschieht professionell und unterstützend und die Mieter/Nutzer empfehlen das Angebot weiter bzw. nutzen es wieder - die Mietangebote belasten in der Vergabe und Betreuung die weiteren Tätigkeitsfelder und deren MA nicht zusätzlich
------------	---

5. Unternehmerischer Ausblick: weiterführende Entwicklungsschritte

Mit der Annahme des Betriebskonzepts wurden verschiedene Entwicklungsschritte in zwei Phasen gegliedert. Die 1. Phase beinhaltet Punkte zur «Sicherung, um das bisher Erreichte fortführen zu können». Die 2. Phase bestand aus diversen Anliegen für einen «Ausbau, damit die soziokulturelle Ausrichtung Wirkung entfalten kann». Mit Eröffnung des Ersatzbaus und der Genehmigung der Eckpunkte zur Weiterentwicklung Bistro und Verpflegung» durch den GR sind wichtige Pflöcke bei der Infrastruktur und der Realisierung der fünf Tätigkeitsfelder abgeschlossen. Die nächsten Punkte in der Entwicklung betreffen die personelle Organisation sowie die Gewichtung der Angebote.

5.1.1 Phase 1: «Sicherung, um das bisher Erreichte fortführen zu können»

5.1.2 Phase 2: «Ausbau, damit die soziokulturelle Ausrichtung Wirkung entfalten kann»

5.1.3 Phase 3: «Führungsstruktur und Organisation sowie sozialpädagogisches Konzept gestalten»

Das Team des FZH steht vor einem Umbruch: Einerseits dürfen im 2025 zwei Anstellungen mit fachspezifischem Profil ins bestehende Team integriert werden und die Tätigkeitsbereiche «Bistro und Barbetrieb» und «Veranstaltungen» professionalisieren helfen. Und mit den angekündigten Abgängen des Co-Leiters und eines langjährigen Jugendarbeiters Anfang 2026 muss und kann das FZH die Priorisierung der Angebote und die Zuweisung der Ressourcen sowie die benötigten Kompetenzen bei den Stellenausschreibungen überprüfen und bei Bedarf neu festlegen.

Parallel dazu soll über das Selbstverständnis in der Begleitung der Besuchenden nachgedacht und in einem Teamprozess ein passendes, sozialpädagogisches Konzept erarbeitet werden.

Entscheidend wird die Betriebsbewilligung für die öffentliche Gastronomie, damit das Bistro und Verpflegungsangebot Schritt um Schritt umgesetzt werden können.

Baulich stehen mit der PV-Anlage auf dem Dach H76 und der Lüftung für die Raumeinheit «Bistro & Bühne» sowie der Boulderwand die letzten grossen Eingriffe im H76 an. Kleinere Raum- und Hofumbauten zur Stärkung des ELKI-Angebots und die Vorplatzgestaltung im Kindertreff sind angedacht.

